



Gemeinde Großefehn • Der Bürgermeister • Pf 11 44 • 26625 Großefehn

An die Behörde und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
gemäß beigefügtem Verteiler

Besucheranschrift: Kanalstraße Süd 54
26629 Großefehn

Telefon: 0 49 43/ 9 20-0

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
Mo. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Übrigen nach Vereinbarung

Ihre Zeichen:
Mein Zeichen: Bauverwaltung / 61 26 02
Auskunft erteilt: Frau I. Kuhlmann
Telefon: 04943 / 920- 165
Fax: 04943 / 920- 106
E-mail: i-kuhlmann@grossefehn.de

Datum: 13.04.2021

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan 8.29 – Polderstraße – in Ostgroßefehn
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großefehn hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplan 8.29 –Polderstraße– in Ostgroßefehn aufzustellen. Geplant ist, weitere Wohnbauflächen auszuweisen.

Ich lade Sie hiermit zu einem Scopingtermin ein, um den Prüfungsrahmen und die Untersuchungsinhalte für das Bauleitplanverfahren, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Ihnen abzustimmen. Sollten Ihnen Erkenntnisse oder Vorschläge vorliegen, die für die Entwicklung der Planung von Interesse sein können, bitte ich darum, mir diese zukommen zu lassen oder bei diesem Termin vorzutragen. Der Scopingtermin findet am

**Donnerstag, den 22.04.2021, 14.00 Uhr
im Saal der Gemeinde Großefehn,
Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn**

statt. Aufgrund der Corona-Pandemie besteht alternativ die Möglichkeit, an diesem Termin online per Zoom-Konferenz teilzunehmen. Aus organisatorischen Gründen bitte ich um vorherige Anmeldung und Mitteilung, ob Sie persönlich oder online an diesem Termin teilnehmen. Den Link für die Zoom-Konferenz erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung.

Anmelden können Sie sich telefonisch bei Frau Saathoff unter 04943/ 920 165 oder bei Frau Harders unter 04943/ 920 166 oder alternativ per E-Mail bauverwaltung@grossefehn.de.

Raiffeisen-Volksbank eG
BIC GENODEF1UPL
IBAN DE13 2856 2297 8101 1407 00

Sparkasse Aurich-Norden
BIC BRLADE21ANO
IBAN DE51 2835 0000 0050 0009 00

Raiffeisenbank eG Moormerland
BIC GENODEF1MML
IBAN DE56 2856 3749 0100 3755 00



Zusätzlich besteht die Möglichkeit, bis zum 23.04.2021 eine schriftliche Stellungnahme an die Gemeinde Großefehn, Kanalstraße Süd 54, 26629 Großefehn oder per Mail an bauverwaltung@grossefehn.de zu richten. Sollten Sie weder an dem Erörterungstermin teilnehmen noch bis zum 23.04.2021 eine Stellungnahme abgeben, gehe ich davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt sind bzw. Sie auf einen Planungsbeitrag verzichten.

Mit dieser Einladung erhalten Sie im Anhang den Vorentwurf der Planzeichnung sowie den Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes 8.29 – Polderstraße -. Den Umweltbericht des Bebauungsplanes 8.29 – Polderstraße - werde ich Ihnen voraussichtlich am 19.04.2021 zur Verfügung stellen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und Ihre Beiträge zu dem Bauleitplanverfahren.

Mit freundlichem Gruß



Adams

